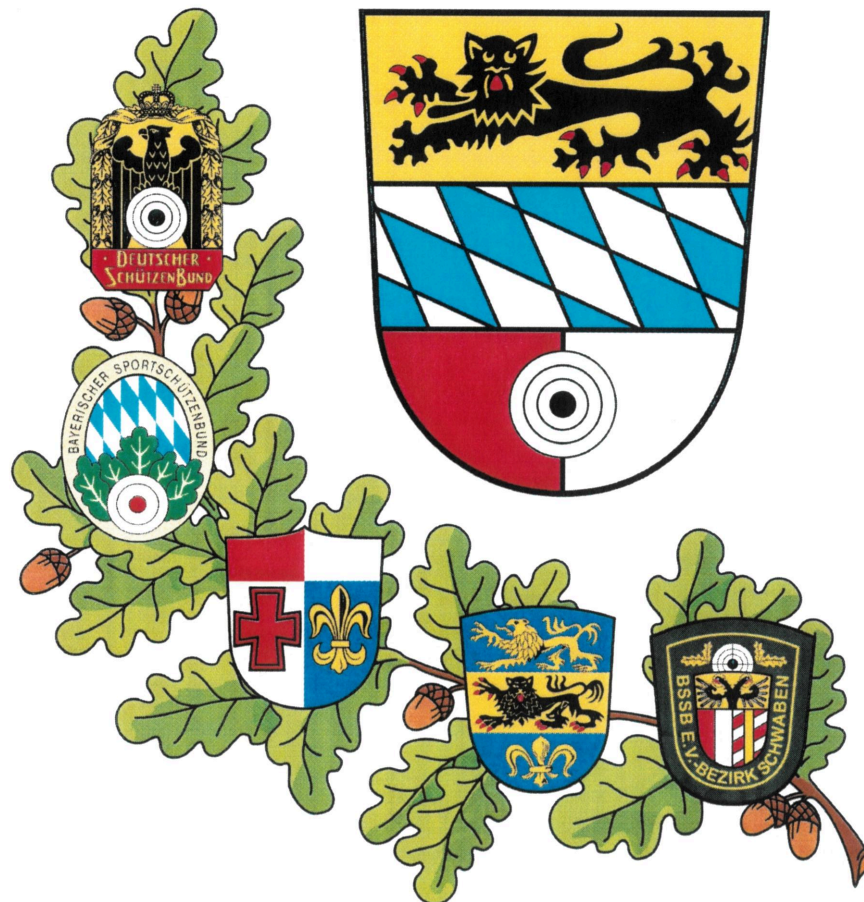


Wettkampfordnungen

Stand 31.8.2014



Sportschützengau Wertingen

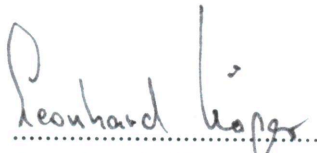
Der Sportschützengau Wertingen im Internet : www.gau-wertingen.de

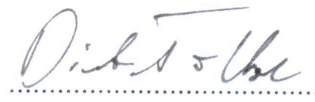
Sportschützengau Wertingen gegr.1952

Nachfolgende Wettkampfordnungen werden genehmigt und sind ab 1. Oktober 2014 gültig.

Gau-Rundenwettkampf - blau -
Gau-Damenrundenwettkampf - rot -
Gau-Pokal mit Finalschießen - gelb -

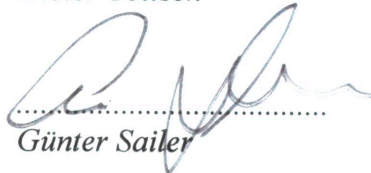
Buttenwiesen, den 31. August 2014


Leonhard Wöger

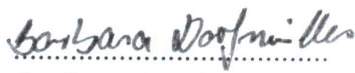

Dieter Töltsch


Marianne Kuchenbaur

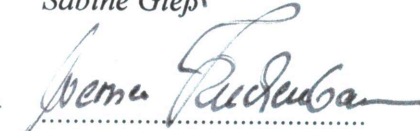

Hermann Wiedholz

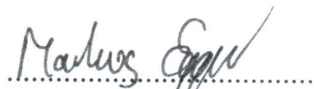

Günter Sailer


Sabine Gieß


Barbara Dorfmueller


Stefan Wech


Werner Kuchenbaur


Markus Egger


Gerhardt Waldmann


Reinhard Wiedemann



Sportschützengau Wertingen gegr. 1952

Wettkampfordnung für den Gau-Rundenwettkampf.

Stand 31.08.2014

An diesem Wettbewerb, der 1968 ins Leben gerufen wurde, können alle Schützenvereine die zum Sportschützengau Wertingen gehören teilnehmen.

Der Rundenwettkampfleiter stellt die neuen Startgruppen nach dem Ergebnis der Vorsaison zusammen. Mannschaftszu- oder abgänge müssen rechtzeitig bis 15. August dem RWK-Leiter **schriftlich** gemeldet werden.

Die teilnehmenden Vereine verpflichten sich, nach der jeweils gültigen Schießordnung, die der Sportschützengau Wertingen in Anlehnung an die Schießordnung des BSSB veröffentlicht, diesen gauinternen Wettbewerb auszurichten und die Wettkämpfe fair durchzuführen.

Startberechtigt sind alle Schützinnen und Schützen, die in ihrem Schützenpass in den Disziplinen LG (1.10) oder LP (2.10) als Stammmitglied für einen Verein aus unserem Gau gemeldet sind.

Nicht teilnehmen können Schützinnen und Schützen, die in den Disziplinen LG oder LP die Gaumeisterschaft für einen anderen Gau schießen können. Der Eintrag im Schützenpass ist maßgebend.

Gruppeneinteilung:	Gauoberliga,	Gauliga,	Gauklasse,
	A-Klasse,	B-Klasse,	C-Klasse,
	D-Klasse,	E-Klasse,	F-Klasse.

Die Wettkampfsaison für den Gaurundenwettkampf beginnt am 1.10. und endet am 30. Mai des Folgejahres. Die Vorkämpfe müssen bis 24.12. geschossen sein.

Bei diesem Wettbewerb schießen die Vereine in ihren Klassen jeder gegen jeden in einem Vor- und einem Rückkampf. Dabei hat jeder Verein einmal Heimrecht.

Gewertet werden für die erste Mannschaft die besten sieben Schützen, für die zweite Mannschaft die folgenden sieben Ergebnisse.

Die Siegermannschaft bekommt zwei Punkte und die Verlierermannschaft 0 Punkte. Bei Ringgleichheit erhält jeder Verein einen Punkt.

In der Tabelle werden zuerst die Punkte und dann die geschossenen Ringe berücksichtigt.

Sollte am Ende der Runde Punktegleichheit entstanden sein, entscheidet die Gesamttringzahl über die Platzierung. Ist auch diese gleich wird der direkte Vergleich herangezogen.

Sportschützengau Wertingen gegr. 1952

Die Siegerliste gilt erst als verbindlich, wenn die vom Rundenwettkampfleiter erstellte Tabelle von der Gauvorstandschafft genehmigt wurde.

Der Klassenmeister (es zählt das Ergebnis der ersten Mannschaft) steigt nach Abschluss des Schießjahres in die nächst höhere Klasse auf (Ausnahme der Meister der Gauoberliga). Die Gruppenletzten steigen in die nächst niedrigere Klasse ab (Ausnahme der Gruppenletzte der F-Klasse).

Der Schießtermin wird von beiden Vereinen spätestens an der Rundenwettkampfversammlung vereinbart.

Der Gastverein ist verpflichtet, zum vereinbarten Schießtermin pünktlich zu erscheinen, ansonsten ist der gastgebende Schützenverein berechtigt das Schießen zu beginnen. Sollte eine Mannschaft am festgelegten Schießtermin nicht erscheinen, schießt der angetretene Schützenverein seinen Wettkampf, meldet das Schießergebnis per Onlinemelder und erhält so zwei Punkte. Der Gau-Rundenwettkampfleiter ist auf jeden Fall per E-mail zu unterrichten.

Jeder Schütze bezahlt 1 € an den Gastgeber und erhält dafür Scheiben und Kugeln gestellt. Die Schülerklasse und die Jugendklasse sind frei.

Die Registrierung der Scheiben erledigt der gastgebende Verein.

Sollten elektronische Stände angeboten werden, so müssen diese im gleichen Verhältnis dem Gastverein zur Verfügung gestellt werden.

Eine Wettkampfsrie besteht aus beliebig vielen Probeschüssen und 15 Wertungsschüssen. Nach dem ersten Wertungsschuss darf kein Probeschuss mehr abgegeben werden.

Bei den Luftgewehrschützen gilt pro Spiegel nur ein Schuss.

Bei den LP Schützen können maximal 5 Schuss auf eine Scheibe abgegeben werden. Für jeden zuviel abgegebenen Wertungsschuss wird der beste Schuss der Serie abgezogen. Jegliches Einschießen vor dem Wettkampf ist verboten.

Die Schießzeit beträgt für diesen Wettkampf 35 Minuten.

Wurde ein Schuss zuviel auf einen Spiegel geschossen, so darf auf den nächsten Spiegel nicht geschossen werden bzw. bei Luftpistolenschützen ist ein Schuss weniger auf den nachfolgenden Spiegel zu schießen.

Dieses Vorkommnis ist bei der Scheibenabgabe der Schießleitung unaufgefordert zu melden. Probescheiben sind Wettkampfscheiben und müssen zur Auswertung mit abgegeben werden.

Die Sportleiter müssen ihre Schützen namentlich bei der Scheibenausgabe bis 22 Uhr gemeldet haben. Teilnehmer, die nach 22.00 Uhr am jeweiligen Schießort erscheinen und nicht rechtzeitig gemeldet sind, müssen für diesen Wettkampftag ausgeschlossen werden. Ausnahmen können im Einvernehmen beider Schießleitungen gestattet werden. Sollten die Schießstände unbesetzt

Sportschützengau Wertingen gegr. 1952

sein, so müssen beide Vereine im gleichen Verhältnis diese schnellstens besetzen.

Jedem Schützen muss vor Schießbeginn eine Ruhepause von 15 Minuten eingeräumt werden.

Ein Vorschießen ist nur im Einvernehmen beider Vorstände möglich, sollte aber die Ausnahme bleiben.

Sollten beim Schießen bzw. der Auswertung Vorkommnisse auftreten die von den Beteiligten nicht geklärt werden können, so werden diese vom Gau nur bearbeitet wenn der reklamierende Verein auf dem Meldeformular die Unterschrift verweigert und eine Einspruchsgebühr von 25 € beim Gaukassierer hinterlegt. Bei gerechtfertigtem Einspruch wird der Betrag wieder zurückerstattet.

Bei allen Vorkommnissen entscheiden der Gaurundenwettkampfleiter und sein Stellvertreter sowie der erste Gauschützenmeister endgültig.

Der siegreiche Verein ist für die Meldung innerhalb von drei Tagen per Onlinemelder verantwortlich.

Bei einem Unentschieden ist der Gastgeber für diese Aufgabe verantwortlich.

Bei verspäteter Meldung erfolgt ein Punktabzug (ein Punkt) vom Ergebnis der verantwortlichen Mannschaft.

Der Gebrauch von genehmigten (BSSB) Hilfsmitteln und den dazugehörigen Altersbegrenzungen ist in der Anlage (Schießhilfen) durch den Gau gesondert geregelt und gilt immer in der vom Gau veröffentlichten neuesten Fassung.

Missbrauch der Startberechtigung sowie jede Unsportlichkeit führt zur sofortigen Disqualifikation des Schützen für diesen Schießtag. Wird ein Schütze nach Abgabe der Mannschaftsmeldung disqualifiziert, ist ein Nachrücken eines anderen Schützen nicht möglich.

Jeder Schütze ist den Regeln der Sportordnung, den Bestimmungen der Schieß- und Standortordnung des BSSB und den Bedingungen der **gauinternen Schießordnung**, die er durch seine Teilnahme am Gaurundenwettkampf anerkennt, verpflichtet.

Er ist daher angehalten diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.

Alle Auslegungen und Handhabungen sind stets im Sinne des sportlichen Anstandes, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer erreichen will, anzuwenden.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Diese Wettkampfordnung in Verbindung mit der gauinternen Schießordnung gilt ab 1.10.2014 und ersetzt alle früheren Bekanntmachungen.

Sportschützengau Wertingen gegr. 1952

Schießordnung: (Anlage zu den gauinternen Wettkampfordnungen).

Stand: 31.08.2014 Datei: Gau-Wettkampfordnungen mit aktueller Schießordnung.

Die Gauvorstandschaft übernimmt den Mehrheitsbeschluss der Vereinsvorstände vom 3. Juli 2014. Die Schießordnung des BSSB hat in leicht abgeänderter Form Gültigkeit. Es gelten für die gauinternen Wettbewerbe:

a: Gau-Rundenwettkampf, b: Gau-Damenrundenwettkampf,
c: Gau-Pokal und beim d: Gauschießen

neben der Schießordnung des BSSB folgende geänderte Bestimmungen:

Da wesentliche gauinterne Wettbewerbe bereits ab 1.10. von uns geschossen werden, erhalten die vom BSSB vorgegebenen Altersklassen eine geänderte Einstufung. Diese hat bereits ab 1.10. ihre Gültigkeit.

Die Seniorenklasse A (I) gilt in unseren gauinternen Wettbewerben ab dem 61. Lebensjahr. Das bedeutet, dass für die Schießsaison 2015, Beginn 1.10.2014 ab 61 (Jahrgang 1954) und älter das Schießen mit Pendelschnur (SpO) stehend, erlaubt ist.

Die regelkonforme Anwendung der Schlinge wird übernommen. Diese schreibt vor, dass die zweite Hand nur noch zum Einlegen der Waffe in die Schlinge bzw. zum Laden der Waffe verwendet werden darf. Dann aber muss die zweite Hand weg von der Waffe.

Die zweite Hand muss so eingesetzt werden, dass keine Fixierung der Waffe mehr entsteht.

Die Pendelschnur muß bei Rechtsschützen links frei hängen, bei Linksschützen umgekehrt. Die **Auflagerolle** am Gestell der Pendelschnur darf **nicht angebracht** sein. Die Pendelschnur muß bei Rechtsschützen links frei hängen, bei Linksschützen umgekehrt.

Schützen mit Eintrag von Hilfsmitteln im Schützenpass dürfen diese benutzen. Die Hilfsmittel und ihre Handhabung müssen dem Regelwerk des BSSB entsprechen. Der Federbock sowie der Auflagebock sind aber ausgeschlossen.

Hier die Zusammenstellung:

Seniorenklasse I	61 bis 65 Jahre	Hocker ohne Lehne sitzend, freihändig <u>oder</u> mit Pendelschnur (gem.SpO), stehend schießen.
Seniorenklasse II	66 bis 70 Jahre	Hocker ohne Lehne sitzend, freihändig <u>oder</u> mit Pendelschnur (gem.SpO), stehend schießen. (wie Senioren I)
Seniorenklasse III	ab 71 Jahre	Hocker ohne Lehne sitzend <u>und</u> Pendelschnur erlaubt.

Die **LP Schützen** hängen Ihre Waffe vor dem Abzug in die Pendelschnur ein, sie dürfen wie gewohnt nur eine Hand benutzen.

Veränderungen dieser Regelungen, die der BSSB in nächster Zeit publizieren könnte, dürfen in unseren Gau-Wettbewerben erst eingeführt werden, wenn diese Neuerung von der Gauvorstandschaft mit einer Anpassung der Schießordnung legitimiert worden ist.

Diese Ergänzung der Schießordnung gilt **ab 1.10.2014** und bis auf Weiteres.